



## **Niederschrift**

**über die**

### **8. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft**

**des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 03.12.2024

**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr

**Sitzungsende:** 09:41 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein  
Kreisrätin Gabriele Klaußner  
Kreisrat Ludwig Nagel  
Kreisrätin Ruthild Schrepfer  
Kreisrat Gerhard Wölfel

ab 09:04 Uhr, während TOP 2

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrat Manfred Bachmayer  
Kreisrätin Gabriele Dirsch  
Kreisrätin Dr. Silke Kreitz

**Freie Wähler-Fraktion**

Kreisrat Michael Schölkopf  
Kreisrat Günter Schulz  
Kreisrat Bernhard Seeberger

als Vertreter für Kreisrat Dr. Oberle

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Konrad Gubo  
Kreisrat Christian Pech

**AfD-Fraktion**

Kreisrat Roland Adam Reichelsdorfer

**Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP**

Kreisrat Manfred Reinhart

**Verwaltung**

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer  
Verwaltungsrat Markus Vogel  
Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller  
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl  
Beschäftigter Udo Gehrke  
Beschäftigter Markus Greff  
Beschäftigte Luisa Pscherer  
Beschäftigte Ulrike Saul  
Beschäftigte Stephanie Mack

**Schriftführer/in**

Regierungsrätin Birgit Stolla

**Nicht anwesend sind:**

**JU-Fraktion**

Kreisrat Dr. Konrad Körner

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft am 19.06.2024
2. Beendigung der Mitgliedschaft in der Energieagentur Oberfranken e.V. und Beitritt als Fördermitglied in den Verein Energiewende ER(H)langen e.V.
3. Anpassung der bestehenden Förderprogramme für Energieberatungsdienstleistungen, klimafreundliche Wärmepumpen und Kleinelektromobilität
4. Einführung einer Mieterstromberatung im Landkreis für Eigentümer von Mehrparteienhäusern und vermieteten (Gewerbe-)Immobilien
5. Ermittlung der Grundlagen und Erstellung eines Kurzkonzeptes zur Klimawandelanpassung im Landkreis
6. Einstellung des 3. Änderungsverfahrens zur Verordnung über den "Naturpark Steigerwald" innerhalb des Landkreises Erlangen-Höchstadt
7. Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Glas
8. Maßnahmen zur Konsolidierung des Landkreishaushalts; Ausgabe kostenloser und verbilligter Restmüllsäcke

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 22.11.2024; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## I. Öffentliche Sitzung

### 1. **Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft am 19.06.2024**

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft am 19.06.2024 wird genehmigt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

### 2. **Beendigung der Mitgliedschaft in der Energieagentur Oberfranken e.V. und Beitritt als Fördermitglied in den Verein Energiewende ER(H)langen e.V.**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Landrat Tritthart erläutert zunächst die Rahmenbedingungen zum Entwurf des Landkreishaushaltes 2025 mit steigenden Ausgaben und einem Anstieg der Bezirksumlage um aktuell angenommene 2,38 Hebesatzpunkte. Nach detaillierter Prüfung der Haushaltsansätze und Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden werden nun den jeweiligen Fachausschüssen verschiedene Einsparungsmöglichkeiten zur Entscheidung vorgelegt. Werden diese angenommen muss trotzdem noch mit einer Erhöhung der Kreisumlage um rund 3,5 Hebesatzpunkte kalkuliert werden. Bereits in den vorausgehenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurden hinsichtlich freiwilliger Leistungen des Landkreises daher keine neuen oder erhöhten Ausgaben beschlossen. Bei einem Hebesatzpunkt handelt es sich um rund 2,2 Mio. €. Vor diesem Hintergrund stehe nun die Entscheidung zum Austritt aus der Energieagentur Oberfranken e.V. in Kulmbach. Wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, arbeitet das Klimaschutzmanagement des Landkreises seit mehreren Jahren sehr gut mit dem Energiewendeverein ER(H)langen zusammen. Dieser bietet ein ähnliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger und ist direkt vor Ort auch in den Gemeinden präsent. Mit dem vorgeschlagenen Vereinseintritt als Fördermitglied können bei einem Jahresbeitrag von 2.000 € insgesamt 2.500 € eingespart werden. Gleichzeitig werden mit dem Energiewendeverein ER(H)langen e.V. die Akteure vor Ort unterstützt.

Im Rahmen der Beratung teilt Kreisrat Reichelsdorfer mit, obwohl er grundsätzlich für die Reduzierung des Energieverbrauchs, für Energieberatung und auch für Maßnahmen zur Klimaanpassung sei, könne er dem Beitritt zum Energiewendeverein ER(H)langen e.V. nicht zustimmen. Er verweist auf die Vereinssatzung und auf darin genannte Ziele zum Ausstieg aus fossilen Energien und aus der Atomkraft. Diese drücken seiner Ansicht nach eine politische Weltanschauung des Vereins aus, so dass er dessen politische Unabhängigkeit in Frage stelle. In verschiedenen weiteren Wortmeldungen wird diese Ansicht nicht geteilt und der Vereinsbeitritt in den Energiewendeverein ER(H) e.V. ausdrücklich begrüßt.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt beendet die Mitgliedschaft in der Energieagentur Oberfranken e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

2. Nach Ende der Mitgliedschaft des Landkreises in der Energieagentur Oberfranken e.V. tritt der Landkreis als Fördermitglied mit einem Beitrag von 2.000 Euro pro Jahr dem lokal tätigen Verein Energiewende ER(H)langen e.V. bei.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen

**Ja: 15 Nein: 1 Anwesend: 16**

### **3. Anpassung der bestehenden Förderprogramme für Energieberatungsdienstleistungen, klimafreundliche Wärmepumpen und Kleinelektromobilität**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Landrat Tritthart fasst diese zusammen und verweist auf die Anpassung der bestehenden Förderprogramme an den aktuellen Bedarf. Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, die Fördermittel mit denen zur Mieterstromberatung haushaltsrechtlich gegenseitig für deckungsfähig zu erklären. Kreiskämmerer Vogel erläutert, dies ist über die Haushaltsstelle ohnehin der Fall, aber hinsichtlich der verschiedenen Förderprogramme sollte dies dann zur Klarstellung im Beschluss entsprechend ergänzt werden.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgende Beschlüsse:

1. Das Förderprogramm für effiziente Wärmepumpen mit halogenfreien Kältemitteln wird im Jahr 2025 fortgeführt.
2. Die Gemeinden und Vereine im Landkreis werden als Förderberechtigte für das Förderprogramm Kleinelektromobilität in die Förderrichtlinien mit aufgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Haushaltsansatz von insgesamt 20.000 € in den Landkreishaushalt 2025 einzustellen. Dadurch abgedeckt werden die Energieberatungsdienstleistungen für die Landkreismunicipalitäten, eingetragene Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften, das Förderprogramm für die Anschaffung von besonders klimafreundlichen und effizienten Wärmepumpen sowie das Förderprogramm Kleinelektromobilität. Die Förderung erfolgt aus dem Gesamtbudget nach Antragseingang, solange Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Haushaltsmittel sind mit denen aus dem Förderprogramm Mieterstromberatung gegenseitig deckungsfähig.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

### **4. Einführung einer Mieterstromberatung im Landkreis für Eigentümer von Mehrparteienhäusern und vermieteten (Gewerbe-)Immobilien**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Aus dem Gremium wird die Mieterstromberatung übereinstimmend als sehr sinnvoll begrüßt.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

1. Das Klimaschutzmanagement wird beauftragt, eine Mieterstromberatung im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit dem Energiewendeverein ER(H)langen e.V. anzubieten.
2. Hierfür werden im Landkreishaushalt 2025 insgesamt 25.000 € veranschlagt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

## **5. Ermittlung der Grundlagen und Erstellung eines Kurzkonzeptes zur Klimawandelanpassung im Landkreis**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Landrat Tritthart erläutert zusammengefasst, für erste Schritte zur Identifizierung geeigneter Handlungsschritte zur Klimawandelanpassung im Landkreis werde vorgeschlagen, 50.000 € im Landkreishaushalt 2025 zu veranschlagen. Im Vergleich zu anderen Landkreisen sei dies ein eher niedriger Betrag, der es jedoch ermögliche diesbezüglich handlungsfähig zu sein.

Aus dem Gremium fragt Kreisrätin Klaußner, ob und warum dies hinsichtlich der schwierigen Haushaltslage unbedingt jetzt notwendig ist. Regierungsrätin Stolla erläutert dazu die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Auch wenn es noch keine landesrechtlichen Bestimmungen zur Ausführung des Bundesklimaanpassungsgesetzes gebe, so können doch aus der Bayerischen Klimaanpassungsstrategie heraus verschiedene Handlungsfelder betrachtet und auf den Landkreis bezogen bewertet werden. Dabei sollen die vorhandenen Möglichkeiten genutzt und nur bei Bedarf externe Unterstützung herangezogen werden. Die externe Beauftragung zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes sei derzeit nicht beabsichtigt, ggf. könnten aber dafür die ersten Grundlagen ermittelt werden. In weiteren Wortmeldungen wird darauf verwiesen, dass Klimaanpassung eine Querschnittsaufgabe ist und begrüßt, dass die Thematik angegangen wird. Es gehe darum handlungsfähig zu sein und ggf. auch Fördermöglichkeiten rechtzeitig zu nutzen. Auf die Beispiele der erst kürzlich stattgefundenen Transformationskonferenz wird hingewiesen. Die Klimaschutzmanagerinnen sollten ein erstes grobes Konzept erstellen, das anschließend im Arbeitskreis Klimaschutz diskutiert und dem Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Es sei gut vorausschauend zu handeln.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises wird beauftragt, erste Schritte für die Erstellung eines Kurzkonzeptes zur Klimawandelanpassung einzuleiten. Im Landkreishaushalt 2025 werden dafür Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

**6. Einstellung des 3. Änderungsverfahrens zur Verordnung über den "Naturpark Steigerwald" innerhalb des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Diese ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Das 3. Änderungsverfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Steigerwald“ innerhalb des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird eingestellt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

**7. Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Glas**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie die Systemfestlegung Glas für den Landkreis Erlangen-Höchstadt vor. Diese sind der Niederschrift nochmals als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Der „Systemfestlegung Glas für den Landkreis Erlangen-Höchstadt (BY054) vom 01.01.2026 bis 31.12.2028“, wie sie im Entwurf Gegenstand der Beratung war, wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

**8. Maßnahmen zur Konsolidierung des Landkreishaushalts; Ausgabe kostenloser und verbilligter Restmüllsäcke**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Landrat Tritthart teilt mit, dass angesichts der angespannten Haushaltslage vorgeschlagen wird, den Zuschuss für Mehrwegwindeln für Wickelkinder fortzuführen, aber darüber hinaus keine kostenlosen und verbilligten Restmüllsäcke bei Inkontinenz und für Wickelkinder auszugeben. Dies würde bedeuten, dass die betroffenen Haushalte gegebenenfalls die nächstgrößere Restmülltonne benötigen und hierfür, die für den einzelnen Haushalt sehr moderat höheren Gebühren bezahlen müssten.

Im Rahmen der Beratung wird aus dem Gremium von Kreisrat Bachmayer nachgefragt, wie hoch der Zuschussbedarf für Mehrwegwindeln für Wickelkinder tatsächlich ist und wieviel von den hierfür veranschlagten 15.000 € tatsächlich abgerufen werden. Er schlägt eine Protokollergänzung vor, das Mehrwegwindelsystem solle gleichermaßen auch bei Inkontinenz von Erwachsenen gelten, wenn dies ärztlich bestätigt ist. Regierungsdirektorin Müller teilt dazu mit, dass nach Ihrer Kenntnis von Inkontinenz betroffene Erwachsene von den Krankenkassen kostenlose Inkontinenzeinlagen und -windeln bekommen. Den aktuellen Stand des Mittelabrufes habe sie jetzt in der heutigen Sitzung nicht vorliegen. Dieser liege aber

deutlich höher als ursprünglich erwartet. Im weiteren Verlauf wird vorgeschlagen, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen und die Frage der Bezuschussung von Mehrwegwindeln für Erwachsene mit Inkontinenz für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft vorzubereiten.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

1. Familien mit Wickelkindern (bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres) erhalten weiterhin auf Antrag pro Wickelkind einen einmaligen Zuschuss von höchstens 100 Euro für die Anschaffung von Mehrwegwindeln, begrenzt durch die Höhe der vorzulegenden Rechnung.
2. Kostenlose Restmüllsäcke bei Inkontinenz werden nicht mehr ausgegeben.
3. Verbilligte Restmüllsäcke für Familien mit Wickelkindern werden nicht mehr ausgegeben.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

Erlangen, 04.12.2024

Alexander Tritthart  
Landrat

Birgit Stolla  
Regierungsrätin





## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG40/016/2024

Sachgebiet: SG 40 - Umweltamt	Datum: 22.11.2024
Bearbeitung: Anton Krivic	AZ: 40

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft	03.12.2024	öffentliche Sitzung

### **Einstellung des 3. Änderungsverfahrens zur Verordnung über den "Naturpark Steigerwald" innerhalb des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

#### **I. Sachverhalt:**

Der Markt Vestenbergsgreuth beantragte im Januar 2022 beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Herausnahme eines im LSG Naturpark Steigerwald liegenden Grundstücks (Flurnummer 1338, der Gemarkung Kleinweisach), damit die Bauleitplanung für die Errichtung eines Pferdehofes östlich von Oberwinterbach ermöglicht werden kann.

Mit Beschluss des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft vom 27.10.2022 wurde die Landkreisverwaltung beauftragt, ein Änderungsverfahren zur Gebietsherausnahme und eine Neuabgrenzung des LSG Naturpark Steigerwald innerhalb des Landkreises Erlangen-Höchstadt einzuleiten.

Mittlerweile steht allerdings fest, dass der Pferdehof nicht errichtet wird. Mit Beschluss des Marktgemeinderates Vestenbergsgreuth vom 16.09.2024 wurde die Einstellung der entsprechenden Bauleitplanverfahren beschlossen.

Die Änderung des LSG Steigerwald ist damit nicht mehr veranlasst. Die Verwaltung schlägt daher vor, das laufende 3. Änderungsverfahren zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Naturpark Steigerwald“ einzustellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Das 3. Änderungsverfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Steigerwald“ innerhalb des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird eingestellt.



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG41/039/2024

Sachgebiet: SG 41 - Kommunale Abfallwirtschaft	Datum: 22.11.2024
Bearbeitung: Anne-Marie Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft	03.12.2024	öffentliche Sitzung

### Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Glas

#### Anlage:

Systemfestlegung Glas

#### I. Sachverhalt:

Am 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz in Kraft getreten, das die Verpackungsverordnung ersetzt hat. In der Folge hat Landkreis mit den Dualen Systemen eine neue Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen. Darin wird u.a. festgelegt, wie die Dualen Systeme im Landkreis Verpackungsabfälle (Leicht-, Glas-, Metall- und Papierverpackungen) erfassen.

Zur Entsorgung von Glas steht im Landkreis ein Netz von ca. 235 Wertstoffinseln (Glas- und Metallcontainer) zur Verfügung. Die Fraktionen können in begrenzter Menge auch an den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Die derzeit gültige Systemfestlegung für Glas läuft Ende 2025 aus und muss bis Ende 2028 verlängert werden. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Änderungsbedarf, so dass der im Entwurf beigefügten Systemfestlegung Glas zugestimmt werden kann.

#### II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Der „Systemfestlegung Glas für den Landkreis Erlangen-Höchstadt (BY054) vom 01.01.2026 bis 31.12.2028“, wie sie im Entwurf Gegenstand der Beratung war, wird zugestimmt.

## Systemfestlegung Glas

für den Landkreis Erlangen-Höchstadt (BY054)

vom 01.01.2026 bis 31.12.2028

GLAS

**Depotcontainer** zur farbgetrennten Erfassung für Weiß-, Grün- und Braunglas

1. Anteil: 100% der Erfassungsmenge, derzeit ca. 235 Standplätze, davon 5 auf Wertstoffhöfen
2. Gefäßtyp: derzeit ca. 744 Depotcontainer  
davon höchstens 5% kleiner als 3 m<sup>3</sup>
3. Sammelrhythmus: nach Bedarf, mindestens 2-wöchentlich
4. Besonderheiten: Die Behälter auf den Wertstoffhöfen sind vom Entsorger zu stellen.

Im Rahmen der Siedlungsentwicklung sind eingerichtete Standplätze mit Behältern auszustatten und im Rahmen der abgestimmten Sammeltour zu entleeren.

### Zur Mitbenutzung von Wertstoffhöfen / Recyclinghöfen:

Sofern die Systembeschreibung eine Mitbenutzung von - in der Regel kommunalen - Wertstoffhöfen vorsieht, erfordert dies naturgemäß eine besonders enge Zusammenarbeit mit dem ÖRE. Hierzu sind verbindliche Regelungen getroffen oder noch zu treffen. Soweit die Systeme entsprechende Vereinbarungen mit dem ÖRE abschließen, sind sie vom Entsorger zu beachten. Als Beispiel für den typischen Inhalt solcher Regelungen kann Folgendes gelten:

- Die Systeme verpflichten sich, die Wertstoffhöfe des örE mitzubedenutzen bzw. mitbenutzen zu lassen.
- Der örE stellt sicher, dass die Wertstoffhöfe in dem bekannten Umfang und der vorhandenen Qualität erhalten bleiben. Er wird alles unterlassen, was die Erfassung geringerer Mengen und geringerer Qualitäten als bisher bewirken könnte; das Recht zu organisatorischen Veränderungen bleibt ansonsten unberührt. Ebenso unberührt bleibt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.
- Übergabeort der erfassten Verkaufsverpackungen ist der jeweilige Sammelbehälter am Wertstoffhof (Abholort).
- Der örE meldet den von den Systemen genannten Beauftragten telefonisch/per Telefax oder per E-Mail die befüllten Container und/oder sonstigen Behälter, wie z.B. Säcke (Sammelbehälter) zur Abholung vom Wertstoffhof. Ein Sammelbehälter gilt als befüllt, wenn er aufgrund der Betriebserfahrung des örE bis zum Zeitpunkt der Abholung wahrscheinlich voll sein wird.
- Nach erfolgter Meldung sind die Container oder sonstigen Behälter spätestens bis zur nächsten Öffnungszeit des jeweiligen Wertstoffhofs zu entleeren bzw. abzuholen. Leere Container müssen sich wieder auf dem jeweiligen Wertstoffhof befinden. Neben der Entleerung aufgrund Vollmeldung kann die Entleerung der Sammelbehälter aus logistischen Gründen auch im Rahmen einer Sammeltour erfolgen, die mit dem örE abzustimmen ist.
- Die Abholung ist mit geeigneten Fahrzeugen so zu erbringen, dass die örtlichen Gegebenheiten auf den Abholorten nicht verändert werden müssen. Den Weisungen des Betriebspersonals der Wertstoffhöfe ist Folge zu leisten. Die Vorschriften über die Ordnung und Sicherheit des Geländes der Abholorte sind zu beachten. Die Abholorte sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Etwaige Verunreinigungen sind durch den Verursacher zu beseitigen. Etwaige von den Systemen oder deren beauftragten Entsorger verursachte Beschädigungen sind dem örE unverzüglich mitzuteilen und werden auf Kosten der Systemen bzw. seiner Beauftragten durch den örE behoben.
- Die Sammelbehälter sind vollständig zu entleeren. Etwaige am Behälter anhaftende Reste sind zu entfernen und auf Kosten des Entsorgers der Systeme zu entsorgen.

Werden Verkaufsverpackungen nicht innerhalb der Frist nach Absatz 3 sowie einer anzumahenden Nachfrist von 24 Stunden abgeholt, ist der örE im Wege der Ersatzvornahme berechtigt, die Abholung selbst oder durch einen beauftragten Dritten auf Kosten der Systeme durchzuführen oder durchführen zu lassen.

- Der örE erwirbt mit Ausnahme von PPK zu keinem Zeitpunkt Eigentum an den zu erfassenden oder erfassten Wertstoffen.
- Einwände hinsichtlich der Qualität der erfassten Verkaufsverpackungen können die Systeme bzw. dessen beauftragter Entsorger nur unmittelbar bei der Leerung bzw. Abholung der Sammelbehälter geltend machen. Im Übrigen übernimmt der örE keine weitere Haftung für Menge und Qualität der erfassten Verkaufsverpackungen sowie für Schäden, die durch Befüllen der Sammelbehälter mit schädlichen Abfällen entstehen.

**Anfallstellen gemäß § 3 Abs. 11 VerpackG und Anfallstellen des  
Freizeitbereiches**

für den Landkreis Erlangen-Höchstadt (BY054-GE)

Bei der Sammlung von Glas haben gewerbliche Anfallstellen grundsätzlich das Bringsystem für private Haushaltungen zu nutzen. Bei ausreichendem Nutzungsgrad hat der Auftragnehmer nach Möglichkeit ein Bringsystem in Nähe der vergleichbaren Anfallstelle einzurichten. Anfallstellen des Freizeitbereiches sind nach Bedarf mit geeigneten Gefäßen im erforderlichen Umfang und Abfuhrhythmus zu entsorgen.

Ergänzend zum Bringsystem für private Haushaltungen wird derzeit folgende Erfassungslogistik im Holsystem eingesetzt:

Glas	Behälterart	Anzahl Behälter	Anzahl Anfallstellen	Abfuhrhythmus
	keine	0	0	0

Diese Angaben stammen von unseren Altvertragspartnern und stellen die Ausgestaltung der Erfassungslogistik gegen Ende 2024 dar. Unser Unternehmen übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr. Auf die Verpflichtung, sich insbesondere zu Kalkulationszwecken und zur Leistungserbringung vor Ort mit den aktuellen Gegebenheiten des Vertragsgebietes und (technischen) Einzelheiten des bestehenden Systems vertraut zu machen, wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift öRE

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Datum